Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß	
S 52a Abs. 5 BlmSchGS 22a Abs. 5 DepVS 9 Abs. 5 IZÜV	
Daten Betreiber	
Betreiber	Berndt Bio Energy GmbH
	Geraer Straße 10, 07570 Wünschendorf
Betriebsname	Berndt Bio Energy GmbH

Betreiber	Bernat Bio Energy GmbH
	Geraer Straße 10, 07570 Wünschendorf
Betriebsname	Berndt Bio Energy GmbH
Betriebsanschrift (Standort)	Geraer Straße 10, 07570 Wünschendorf
	Gemarkung: Wünschendorf, Flur 2
	Flurstücke: 109/35, 109/53, 109/76, 109/84, 242/4
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Verwertung tierischer Abfälle
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	6.5
	Beseitigung oder Verwertung von Tierkörpern oder
	tierischen Abfällen mit einer Verarbeitungskapazität von
	mehr als 10 t pro Tag
Anlagenzuordnung 4. BlmSchV	7.12.1.1 G E
Überwachungsintervall bei	1
regelmäßiger Überwachung (Jahre)	

Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt	Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt	
	Untere Immissionsschutzbehörde		
Postanschrift	Dr. Rathenau-Platz 11		
	07973 Greiz		
Kontakt	umweltamt@landkreis-greiz.de		
	Tel.: 03661 / 876 601		

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	06.10.2022
Datum des Berichtes	10.10.2022
Übersendung des Berichtes an	10.10.2022
Betreiber am	

2. Grundlage/Anlass

\boxtimes	Überwachungsprogramm
	schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
	Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
	Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
	Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
X	Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen Für den Gesamtanlagenbetrieb liegt folgender wesentlicher immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsstand zugrunde:

- Altanlagenanzeige gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG vom 27.12.1990 (Entsorgung und Verarbeitung von Fettschlamm und Schlachtabfällen zur Gewinnung von Futterfett und techn. Fett; Herstellung von Eiweißmischsilage)
- Genehmigung Nr. 55/95 des TLVwA nach § 4 BImSchG vom 05.09.1996 (Anlage zur Verwertung von Fettschlämmen und Speiseresten zwecks Herstellung technischer Mischfette und Nassfutter)
- Widerspruchsbescheid des TLVwA vom 07.08.1997 zur Neufassung der NB 2.1.7 der Genehmigung Nr. 55/95 vom 05.06.1996 (Festlegung Geruchsstoffkonzentration)
- Genehmigung Nr. 76/02 des TLVwA nach § 4 BImSchG vom 28.01.2003 (Verbrennungsmotorenanlage für den Brennstoff "Nach Benutzung als Frittieröl gereinigtes Pflanzenöl" mit 1,86 MW Feuerungswärmeleistung (FWL))
- Nachträgliche Anordnung des SUA Gera nach § 17 Abs. 1 BlmSchG vom 23.09.2003, Az.: G/NA/I.1/03/336 (Geruchsemissionen durch Verschluss von Anlagenteilen)
- Anzeigebescheid Nr. 26/09/A des TLVwA nach § 15 BlmSchG vom 28.04.2009 (Brenneraustausch Dampfkesselanlage)
- Genehmigung Nr. 11/09 des TLVwA nach § 16 BImSchG vom 23.08.2010 (Einsatz von gereinigtem Frittierfett und Mischfett als Brennstoff in der Dampfkesselanlage mit einer FWL von 2,34 MW))
- Anzeige des Betreibers nach § 15 Abs. 3 BlmSchG zur Stilllegung der BHKW Anlage
- Altanlagenanzeige nach 67 Abs. 2 BlmSchG vom 15.05.2014 (Lageranlage nach der Nr. 7.12.2 des Anhang 1. der 4. BlmSchV – Sammlung von Tierkörpern, Tierkörperteilen oder tierischer Abfälle)
- Anzeigebescheid Nr. 59/14/A des TLVwA nach § 15 Abs. 2 BlmSchG vom 13.03.2015 (verschiedene technologische Änderungen)
- Feststellungsbescheid Nr. 05/14/B des TLVwA vom 18.03.2015 (Zuordnung der Anlagen gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV)
- Anzeigebescheid Nr. 32/16/A des TLVwA nach § 15 Abs. 2 BlmSchG vom 19.07.2016 (Umrüstung des Zweistoffbrenners (Mischfett/ Heizöl EL) auf alternativen Erdgaseinsatz)
- Genehmigung Nr. 23/16 des TLVwA nach § 16 BImSchG vom 17.10.2017 (diverse Änderungen in den BE 1 und 2 durch neue Lager- und Pufferbehälter, Optimierung der Verarbeitungstechnologie, Erweiterung Betriebsgelände u.a.)

	 Anzeigebescheid Nr. 73/19/A des TLUBN nach § 15 Abs. 2 BlmSchG vom 04.09.2019 (Aufstellung von 4 weiteren Flachboden-Lagertanks für gereinigte Fette/Öle mit einem Inhalt von je 130 m³; geringfügige Abweichungen von Genehmigung Nr. 23/17) Schreiben LRA Greiz vom 13.09.2019 zur Verfahrensweise bei der Durchführung von Emissionsmessungen im Abgas der Dampfkesselanlage Anzeigebescheid Nr. 44/21/A des TLUBN nach § 15 Abs. 2 BlmSchG vom 07.09.2021 (Erweiterung der Umschlaghalle in Richtung Nordwesten um 17 m (BE 1 und BE 4) und damit zusammenhängende Änderung und Optimierung verschiedener Bearbeitungsprozesse)
	 Anzeigebescheid Nr. 06/22/A des TLUBN nach § 15 Abs. 2 BlmSchG vom 23.02.2022 (verschiedene Anpassungen, Ergänzungen und Abweichungen zur Anzeige 44/21/A (u.a. Anpassung der Erweiterung der Umschlaghalle nach Nordwesten um insgesamt 30 m (BE 1 und BE 4) und damit zusammenhängende Betriebsprozesse)
3. Beteiligte Behörden untere Wasserbehörde untere Abfallbehörde untere Baubehörde untere Naturschutzbehörde untere Bodenschutzbehörde Amt für Brand- und Katastrophen Thüringer Landesamt für Verbrau Veterinäramt Sonstige ()	
4. Beteiligte Sachverständige	
§ 22 VAwS S§ 26, 28 BlmSchG	
§ 29b BlmSchG	
Sonstige	
5. Überwachungsumfang Gesamtanlage Anlagenteile	
Nähere Erläuterungen	 Überprüfung der Einhaltung der relevanten Nebenbestimmungen zum Teil Immissionsschutz Anlagenbegehung

6. Prüfthemen			
Luftschadstoffe / Gerüche Lärm Abfall Abwasser wassergefährdende Stoffe Boden Betriebssicherheit Sonstiges			
Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	 Folgende Punkte wurden im Wesentlichen besprochen: Belange des Immissionsschutzes (Berichtspflichten, Emissionsmessungen, Umsetzungsstand Änderungen aus Anzeigebescheid Nr. 44/21/A und Nr. 06/22/A) Sonstiges 		

7. Ergebnisse

Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungs-anforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
keine oder geringfügige Abweichungen	Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gab es keine Beanstandungen.	nicht notwendig Mitteilung an Betreiber
, towelendingen	Bei der Vor-Ort-Begehung: wurden keine relevanten Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb festgestellt.	
	Die Bauarbeiten zum Umbau gem. Anzeigbescheid Nr. 44/21/A bzw. 06/22/A haben begonnen. Die Fertigstellung ist in 2023 geplant.	
wesentliche Abweichungen		keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung
relevante Abweichungen		keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt Aufforderung an Be- treiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung

	Anhörung / Anordnung mit FristsetzungBetriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
schwer-	Anhörung / Anordnung
wiegende	mit Fristsetzung
Abweichungen	Betriebsstilllegung bis
	zur Einhaltung der
	Anforderungen
	Widerruf der
	Genehmigung

8. Bemerkungen

Der Überwachungsturnus wurde anhand der Risikobewertung entsprechend Art. 23 (4) der Richtlinie 2010/75/EU auf Aktualität überprüft. Im Ergebnis bleibt es bei einem einjährigen Überwachungsturnus. Die nächste Vor-Ort-Begehung wird planmäßig in 06/2023 stattfinden.